

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2022-0502
GESCH.-NR. STAPA 2022/166
BESCHLUSS-NR. 2022-4
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **23** **KANALISATION**
23.03 **Öffentliche Anlagen**
23.03.30 **Abwassermessstellen, Regenwasserbecken, Schmutz- und Meteorwas-
serpumpwerke in eD**

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Bauabrechnung über den Ersatz
des Regenbeckens Brandriet, Effretikon und den Neubau des WC-Gebäudes Areal
Moosburg, Effretikon**

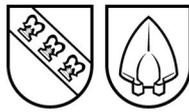
DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND NACH EINSICHTNAHME IN DEN BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

BESCHLIESST

GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG:

1. Die Bauabrechnung über den Ersatz des Regenbeckens Brandrietstrasse, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 2'581'576.40 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 571.5011.38 (HRM1) bzw. 5521.5030.038 (HRM2), Anlage-Nr. 10880, (gebührenfinanziert), und Minderkosten von Fr. 518'423.60 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird genehmigt.
2. Die Bauabrechnung über den Neubau des WC-Gebäudes Areal Moosburg, Effretikon, mit Gesamtkosten von Fr. 81'857.10 (inkl. MwSt.) zulasten der Investitionsrechnung, Konto 5130.5040.004, Anlage-Nr. 11009, wird genehmigt. Für die Mehrkosten von Fr. 1'857.10 (inkl. MwSt.) wird ein Nachtragskredit bewilligt.
3. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
4. Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse kann gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) i.V.m. Art. 15 Ziff. 2 Gemeindeordnung von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung oder gestützt auf § 157 Abs. 3 lit. b GPR von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlamentes innert 14 Tagen gerechnet ab dem Tag nach der Beschlussfassung schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.
5. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
6. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.



BESCHLUSS

VOM 14. JULI 2022

GESCH.-NR. 2022-0502

BESCHLUSS-NR. 2022-4

7. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst (dreifach)

Stadtparlament Illnau-Effretikon

Maxim Morskoi
Parlamentspräsident

Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 15.07.2022